

AGB - Campingpark Heidewald

Hier finden Sie unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Vermietungen:

Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Mietobjekte

Zustandekommen des Vertrags

Reservierungen können schriftlich, per E-Mail oder per Internetformular vorgenommen werden. Mit der Anmeldung bietet der Gast dem Vermieter den Abschluss eines Mietvertrages für eine bestimmte Unterkunft an. Der Mietvertrag kommt erst mit der schriftlichen Buchungsbestätigung durch den Vermieter zustande.

Wir legen großen Wert auf harmonisches Familiencamping. Daher schließen wir Mietverträge nur mit volljährigen Personen ab. Für Gruppenfeiern, Junggesellenabschiede, Kegelfahrten oder für ähnliche Events können wir unsere Mietobjekte nicht zur Verfügung stellen.

Entgelt

Die vom Mietgast zu zahlenden Preise ergeben sich aus den jährlich aktualisierten Preislisten des Campingplatzes. Der Gast hat sich über die im Anmeldezeitraum geltenden Preise für die angebotenen Leistungen zu informieren. Eine aktuelle Preisübersicht über alle angebotenen Mietobjekte (Pauschalangebote, Verbrauchsgebühren, etc.) finden Sie im Internet und im Aushang. Buchungen über die aktuelle Saison hinaus, können u.U. von den ausgeschriebenen Preisangaben abweichen.

An- und Abreisezeiten

Die angemietete Unterkunft steht dem Gast am Anreisetag ab 15.00 Uhr zur Verfügung. Bei Anreise nach 18.00 Uhr bitten wir um Benachrichtigung. Dem Gast wird bei Anreise eine Schrankenkarte (Transponder) ausgehändigt, die nur für das angemeldete Fahrzeug gültig ist. Ebenfalls wird dem Gast obligatorisch eine Kautionshöhe von 100,-- Euro berechnet.

Die Unterkunft muss am Abreisetag bis 10.00 Uhr sauber verlassen werden. Bei Fristüberschreitung kann ein weiteres Entgelt erhoben werden. Die vertragsgerechte Räumung ist jedoch Hauptpflicht des Gastes. Die Schrankenkarte ist bei Abreise wieder abzugeben. Bei Verlust wird eine Gebühr in Höhe von 10,00 Euro erhoben. Bei ordnungsgemäßen Verlassen des Mietobjektes wird die Kautionshöhe automatisch zurückgeschrieben.

Zufahrt zum Platz

Die Zufahrt des Platzes wird durch eine automatische Schranke geregelt, die durch ein EDV-System gestützt wird. Jede Durchfahrt wird protokolliert und mit der Benutzung der Karte erkennt der Benutzer die Benutzungsbedingungen an.

Die Schrankenanlage bleibt während der Nachtruhe ständig geschlossen (von 22:00 Uhr bis 07:00 Uhr). Die Benutzung der Schrankenkarte (sog. Transponder) und das Befahren des Platzes ist innerhalb der Nachtruhe nicht gestattet. Jeglicher Fahrverkehr innerhalb der Nachtruhe wird als grobe Verletzung der Platzordnung betrachtet. Das unberechtigte Benutzen der Schrankenkarte/des Transponders in den Nachtruhezeiten und der Versuch andere Fahrzeuge mit dieser Karte durchzulassen, führt automatisch zum Ungültigwerden dieser Karte. Für jedes neue Gültigmachen dieser Karte wird ein Entgelt von 10,00 Euro erhoben.

Bei groben Verstößen und Zuwiderhandlungen behält sich der Verpächter weitere Maßnahmen, insbesondere Schadenersatzforderungen, die Einziehung der Karte und die fristlose Kündigung des Vertrages, vor.

- Bitte beachten Sie noch Folgendes beim Gebrauch der Schrankenkarte:
Da ein Antipassback-System eingebaut ist, öffnet sich die Schranke erst dann wieder, wenn Sie die Ausfahrt zuvor mit Ihrem Fahrzeug veranlasst haben. Sollten die Schranken einmal durch eine Fehlfunktion offen stehen, müssen Sie, um das weitere Funktionieren Ihrer Karte zu gewährleisten, in jedem Falle den Ausfahrtleser betätigen, da sonst eine erneute Einfahrt behindert ist. Darüber hinaus nimmt der Leser die Karte nur dann als berechtigt an, wenn Sie mit Ihrem Fahrzeug direkt vor der Schrankenanlage stehen (auf der Induktionsschleife).

Aufenthalt / Besuch

Der Campingplatz darf nur mit der angemeldeten Personenanzahl genutzt werden. Besucher müssen vor Betreten des Platzes angemeldet werden. Das Mietobjekt darf nur mit einem PKW belegt werden. Zusätzliche Campingausrüstungen (z.B. Zelte) und Fahrzeuge bedürfen der Zustimmung der Rezeption und müssen angemeldet werden.

Der Gast/Mieter erkennt für sich und für die von ihm angemeldeten Personen die Platzordnung an. Diese ist Bestandteil des Vertrags. Sie ist in der Infotafel im Eingangsbereich ausgehängt, im Internet veröffentlicht und kann auf Wunsch übersandt werden.

Mängel

Sofern das zugewiesene Mietobjekt bzw. sonstige Vertragsleistungen nicht den vertraglich vereinbarten Eigenschaften entsprechen, hat der Campinggast der Campingverwaltung die Mängel am Feststellungstag, spätestens aber am darauf folgenden Tag anzuzeigen.

Haftung

Der Gast/Mieter und die ihn begleitenden Personen verpflichten sich, die Unterkunft sowie Gebäude, Einrichtungen, Inventar etc. des Campingplatzes pfleglich zu behandeln. Schäden die während des Aufenthaltes durch den Gast selbst oder dessen Begleitpersonen verursacht werden, sind dem Vermieter umgehend mitzuteilen, und mit Ausnahme der Beweisführung des Nichtverschuldens zu ersetzen. Ansprüche des Gastes/Mieters auf Schadensersatz sind ausgeschlossen.

Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn der Campingplatz (Vermieter) die Pflichtverletzung zu vertreten hat, sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Campingplatzes beruhen und Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten des Campingplatzes beruhen. Einer Pflichtverletzung des Campingplatzes steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich.

Der Campingplatz weist jedoch ausdrücklich darauf hin, dass aus der Natur herrührende Unregelmäßigkeiten, Beschädigungen oder Verluste (z.B. Baumfrüchte, Insekten, Tiere, Astwerk etc.) auftreten können. Aus diesen naturgegebenen Einflüssen können keine Ansprüche abgeleitet werden.

Mietobjekte: Schlaffässer, Mobilheime und Safarizelte

Bei Buchung eines Mietobjektes bitten wir um eine Anzahlung von 20% des Gesamtbetrages 7 Tage nach der Reservierungsbestätigung.

Die Restzahlung von 80% des Gesamtbetrages muss 4 Wochen vor Ihrer Anreise durch Überweisung auf unser Konto gutgeschrieben werden. Bei kurzfristigen Reservierungen kann von der Regelung abgewichen werden.

Peitz-Austermann, Volksbank Sassenberg, IBAN: DE 09 412 625 010 001 934 200
BIC: GEN ODE M1 AHL

Obligatorisch wird Ihre Buchung um eine Kaution in Höhe von 100,00 Euro belastet. Diese wird aber nur fällig, sollten Sie das Mietobjekt in einem nicht ordnungsgemäßen Zustand verlassen!

Stornierung

Sie können jederzeit vom Vertrag zurücktreten. In Ihrem eigenen Interesse und zur Vermeidung von Missverständnissen muss der Rücktritt schriftlich erfolgen.

Treten Sie vom Vertrag zurück, müssen wir eine angemessene Entschädigung nach folgender Aufstellung berechnen:

Bei einem Rücktritt

- ▶ bis 45 Tage vor Mietbeginn berechnen wir 20%,
- ▶ 44 - 30 Tage vor Mietbeginn berechnen wir 40%,
- ▶ 29 - 22 Tage vor Mietbeginn berechnen wir 60%,
- ▶ 21 - 0 Tage vor Mietbeginn berechnen wir 80% von der Rechnungssumme.

Bei einer späteren Stornierung, Anreise oder vorzeitigen Abreise ist der vollständige Rechnungsbetrag zu bezahlen.

Mietobjekte, die einen Tag nach Reservierungsbeginn um 10:00 Uhr nicht besetzt sind und für die keine Vereinbarung über eine spätere Besetzung erfolgt ist, können von der Campingverwaltung anderweitig genutzt werden.

Reinigung / Haftung

Bitte bringen sie immer ihre eigenen Bade-, Dusch- und Handtücher sowie Geschirrhandtücher mit oder buchen Sie unser Handtuchpaket gegen Aufpreis.

Für Ihren Aufenthalt in unseren Mietobjekten sind gemäß der gebuchten Personenanzahl die Betten mit Bettdecken, Kopfkissen und Bettwäsche komplett aufgebettet.

In allen Mietobjekten gilt absolutes Rauchverbot. Bei Nichtbeachtung werden 50,- Euro Reinigungsgebühr zusätzlich berechnet!

Haustiere sind in allen Mietobjekten nicht zugelassen! – mit Ausnahme eines bestimmten Mobilheimes. In diesem speziellen Mobilheim gilt:

- Tiere dürfen nicht auf die Stoff-Polster. Sollten wir bei der Reinigung Tierhaare auf den Polstern/Betten entdecken, wird diese Sonderreinigung mit 50,00 Euro extra berechnet.

Reinigung: Der Mieter ist verpflichtet, folgende Haushaltsarbeiten vor Übergabe des Mietobjektes an den Vermieter zu erledigen

- Abziehen der Bettwäsche
- Abwaschen von Geschirr
- Entsorgen von Müll und Abfall
- Überprüfen der Vollständigkeit der beweglichen Einrichtung.

Sollte das Mietobjekt über ein normales Maß verschmutzt und eine längere Reinigung notwendig sein, wird diese extra – nach Aufwand - berechnet.

Haftung: Jeder Gast verpflichtet sich, das Inventar und das Mietobjekt pfleglich zu behandeln. Er ist verpflichtet, Schäden, die während seines Aufenthaltes durch ihn, seine Begleiter oder Gäste entstanden sind, umgehend anzuzeigen und ggfls. zu ersetzen.

Mietgäste können die Einrichtungen in einem der Sanitärgebäude mitbenutzen.

Film- und Fotoarbeiten

In regelmäßigen Abständen führen wir auf dem Campingpark Heidewald Fotoarbeiten bzw. Bild- und Tonaufnahmen durch. Falls Sie diese nicht möchten, teilen Sie dies dem Fotografen bzw. dem Kamerateam sofort mit. Einem späteren Einspruch kann nicht mehr stattgegeben werden.

Sonstige Vereinbarungen

Soweit in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Begriff Vermieter oder Campingplatz verwendet wird, ist hiermit das Unternehmen Campingpark Heidewald, Inhaber Familie Peitz-Austermann, gemeint.

Der Campingplatzbetreiber verfügt über uneingeschränktes Hausrecht.

Die Platzordnung, die das Miteinander der Gäste und Haustiere auf dem Platz während des Aufenthalts regelt, ist Bestandteil der AGBs. Sie befindet sich im Aushang an der Rezeption und wird auf Wunsch auch gerne ausgehändigt.

Telefonische Auskünfte, Nebenabreden und sonstige Zusicherungen, gleich welcher Art, bedürften zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

Sofern eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder undurchführbar sind oder werden, berührt dies nicht die Wirksamkeit der Geschäftsbedingungen im Übrigen. Die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung ist durch eine solche zu ersetzen, die wirtschaftlich und rechtlich dem am nächsten kommt, was die Parteien mit der ursprünglichen Regelung beabsichtigt haben. Dies gilt auch für etwaige Vertragslücken.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt

Ihr Heidewald-Team